



# Gemeinde Eurasburg

## **Gebührensatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung des Sitzungssaales im Rathaus Eurasburg (Sitzungssaalgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eurasburg folgende Gebührensatzung zur Sitzungssaalbenutzungssatzung:

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Eurasburg erhebt für die Benutzung des Sitzungssaales im Rathaus Eurasburg Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Benutzer.
- (2) Benutzungen im Sinne dieser Satzung sind alle Nutzungen, die durch eine Nutzungsgenehmigung und Eintragung im Belegungsplan zugelassen sind.

### **§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsgenehmigung und Eintragung im Belegungsplan unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.
- (2) Die Gebühr ist mit der Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeiten sind durch einen Gebührenbescheid zulässig.

## **§ 4 Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr beträgt:

- 10 Euro pro Stunde für gewerbliche Benutzer
- 5 Euro pro Stunde für örtliche Vereine sowie für sportliche, kulturelle und kirchliche Zwecke

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Eurasburg, 13.12.2022  
Gemeinde Eurasburg

Moritz Sappl  
1.Bürgermeister